

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 46.

Dienstag, den 6. Juni

1848.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Zu Folge Erlasses des Königl. Ministeriums des Innern vom 31. v. M. wird nachstehender Erlass zur öffentlichen Kenntniß gebracht und die Gemeinde-Behörden angewiesen, denselben unter dem Anfügen ihren Amtsuntergebenen zu eröffnen, daß in allen Orten, in welchen militärische Hülfe zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich wird, die Absendung und Verpflegung der Truppen, so wie die den Offizieren hiebei zu leistenden Commando-Zulagen lediglich auf Kosten der betreffenden Gemeinden erfolgen werde, der besser gesinnte Theil der Bürgerschaft somit um so dringender aufgefordert werde durch kräftiges Entgegenreten gegen jede Störung der Ruhe und Ordnung die Abordnung von Militär-Commando's entbehrlich zu machen, um sich hiedurch vor dem ihm im Falle seines Säumens verdienter Weise zugehenden Schaden zu bewahren. Den 5. Juni 1848. K. Oberamt. Haberlen.

Das K. Ministerium des Innern an das K. Oberamt Waiblingen.

Je mehr der sich in verschiedenen Theilen des Landes kundgebende Geist der Gesetzlosigkeit und der Anarchie ein entschiedenes und schnelles Entgegenreten der Staatsregierung gegen die Ausbrüche desselben gebieterisch verlangt, um so dringender sieht sich das Ministerium veranlaßt die Bezirksbeamten des Landes zu strenger und unbeugsamer Erfüllung ihrer Pflichten aufzufordern, sie dringend zu ermahnen, sich zum Voraus durch geeignete Ansprachen der kräftigen Mitwirkung der gutgesinnten Mehrheit der Staatsbürger in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in eintretenden Fällen zu versichern und in diesem Sinne namentlich auf schleunige Durchführung des Gesetzes vom 1. April d. J. hinzuwirken, im Fall aber durch diese Mittel das Ziel nicht sollte erreicht werden können und die ordentlichen Mittel zu Handhabung der Ordnung nicht ausreichen sollten nach §. 12 der K. Verordnung vom 5. Juni 1823. zeitig militärische Hülfe nachzusuchen, wobei besonders darauf aufmerksam gemacht wird, daß in dringenden Fällen dem Oberamte die Befugniß zusteht die militärische Hülfe unmittelbar für sich in Anspruch zu nehmen, und es ist das K. Kriegsministerium heute ersucht worden die Regiments-Commandanten und die Commandanten einzelner Abtheilungen anzuweisen, jeder dießfalls an sie gelangenden Requisition auf das schleunigste zu entsprechen. Je entschiedener das Ministerium stets bereit ist die Bezirksbeamten in Handhabung der von ihnen getroffenen und zu treffenden Maaßregeln jede Unterstützung zu Theil werden zu lassen, um so entschiedener glaubt es darauf vertrauen zu dürfen, daß die Bezirksbeamten in pflichtmäßiger Handhabung ihres Amtes jeder Störung der Ruhe und jeder Uebertretung der Gesetze mit Entschiedenheit, Aufopferung, Ernst und Energie entgegen treten werden. Sollte aber diese Erwartung wider Verhoffen nicht in Erfüllung gehen so sieht es sich veranlaßt zum Voraus zu erklären, daß jede Versäumniß der Beamten in Erfüllung der ihnen obliegenden Pflicht strenge Untersuchung und ernstliche Abhandlung nach sich ziehen würde. Von jeder etwaigen Störung der Ruhe und Ordnung ist schleunigst Anzeige zu erstatten.

Stuttgart, den 15. Mai 1848.

Duvernoy.

Waiblingen. (Ausruf.) Die ledige Johanna Friz von Steinach beabsichtigt mit ihrer Tochter, Regine Catharine und deren Kind nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die erforderliche Bürgschaft nicht zu stellen; daher an deren etwaige Gläubiger die Aufforderung, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen

bei dem Gemeinderath Steinach geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist der Auswanderung Statt gegeben und der Abreise der Frig'schen Familie ein Hinderniß nicht weiter in den Weg gelegt würde. Den 29. Mai 1848. Königl. Oberamt

Waiblingen. (Auswanderungen.) Nachstehende Familien und Personen sind ausgewandert, nachdem sie den grundgesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet haben, und zwar

Nach Nordamerika:

Johann Caspar Merz, lediger Weingärtner von Beinstein;
Johann Caspar Feller, Weingärtner, mit Ehefrau und 3 Kindern von da;
Johann Friedrich Schwegler, ledig, von Endersbach;
Ludwig August Hensler, ledig, von Strümpfelbach;
Gottlieb Eberhard Ostertag, Gärtner, mit Familie von Großheppach;
Jung Johannes Weiß, mit Familie, von Leutenbach;
Friederike und Marie Sara Schneider von Leutenbach;
Johann Christian Schneider, Weber, mit Ehefrau und 1 Kind von da;
Margarethe, Friederike und Dorothee Müller von Brezenafers;
Gottlob Seybold, Zainenmacher von da;
David Seybold, Weber von da;
Johannes Seybold, Leineweber, von da;
Christine Jordan, ledig, von Dypelsbohm;
Heinrike Wagner, ledig, von Hanweiler;
Johannes Schieffer, Bauer, mit Ehefrau, von Nettersburg;
Daniel Friedrich Rühle, Weingärtner, mit Ehefrau und 3 Kindern, von Endersbach;
Christian Weller, Tuchmacher, mit Ehefrau und 5 Kindern, von Winnenden;

In das Herzogthum Holstein:

Johann Georg Blumhard, lediger Schneider, von Neckarrens

Nach Baiern:

Johannes Börner, Schuhmacher, mit Familie, von Winnenden;

Nach Frankreich:

Johann Michael Mösner, lediger Kutscher, von Neustadt.

Nach Siebenbürgen:

Johann David Klöpfer, lediger Bauer, von Winnenden.

Den 30. Mai 1848

Königl. Oberamt.

Seine Königliche Majestät haben auf den Antrag des Finanz-Ministeriums vermöge höchster Entschliesung vom 1. Mai d. J. gnädigst genehmigt, daß den Gemeinden und Privaten die ihnen gegenüber der Finanz-Verwaltung obliegende Verpflichtung zum Hundehalten erlassen werde, was hiemit zur Kenntniß der Jagdpächter und der Pflchtigen gebracht wird.

Schorndorf den 2. Juni 1848.

R. Forstamt.

Urkuhl.

Stuttgart. (Verfügung in Betreff der mit Einer Rast versehenen Feuer-Gewehre.) In Betracht, daß Feuergewehre, deren Schloß nur mit einer Rast (Spannrast) versehen ist, nicht ohne große Gefahr gebraucht werden können, wird zu Folge höchster Entschliesung Seiner Königlichen Majestät vom 10. d. M. in Gemäßheit des Art. 5 der revidirten Gewerbeordnung vom 5. August 1836 und des Art. 8. des Gesetzes vom 1. April d. J., die Volksbewaffnung betreffend,

Folgendes verfügt:

- 1) Das Verfertigen von Feuergewehren, deren Schloß nicht mit einer Mittelrast (Rube), sondern nur mit einer Spannrast versehen ist, wird bei Vermeidung der in dem Art. 10 Buchstabe b des angeführten Gesetzes über die Volksbewaffnung angedrohten Strafen verboten.
- 2) Denselben Strafen unterliegt auch derjenige, welcher von einem solchen gefährlichen Feuer-

gewehr Gebrauch macht. Die Strafen sind von den Bezirkspolizeiamtern zu erkennen.
Den 12. Mai 1848.

Duvernoy.

Forstamt Reichenberg.

Revier Hochberg.

(Holz-Verkauf.)

Im Staatswald Hardt bei Hegnach kommen am Mittwoch den 7. Juni d. J. zum Aufstreich:

- 18 Stämme Eichen-Nußholz 16 — 32' lang und 12 — 26" mittlern Durchmesser,
- 6 Stämme Nadelholz dto. 26 — 39, lang und 8" mittlern Durchmesser,
- 1 1/2 Klafter Eichen Nußholz,
- 32 1/2 Klafter dto. Scheiter Brennholz,
- 4 Klafter eichene Prügel,
- 1180 Stück eichene Wellen,
- 75 Stück buchene Wellen und
- 42 Stück Nadelholz Wellen.

Die Zusammenkunft findet Vormittags 9 Uhr bei guter Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung dagegen bei Bierbrauer Reichert in Hegnach Statt.

Den 29. Mai 1848.

Königl. Forstamt.

W i n n e n d e n.

Frucht-Verkauf.

Auf dem hiesigen Rasten sind feil:

- 26 Scheffel Roggen,
- 34 — Gerste,
- 100 — Dinkel,
- 50 — Haber und
- 9 — Weizenmischling.

Den 30. Mai 1848.

R. Hof-Cameralamt.
Kornbeck.

W i n n e n d e n.

(Holz-Verkauf)

Im Stadtwald Kühreis, bei Breuningsweiler, werden

Dienstag d. 6., Mittwoch den 7. und Freitag den 9. Juni d. J., von Morgens 7. Uhr an,

im Walde im öffentlichen Aufstreich verkauft:

- 360 Stück geschälte gesunde Eichen-Stämme zu Bau- und Werkholz tauglich, großen Theils schöne starke Holzzer,
- 1 Hagenbüchle und 2 Arlsbeer-Bäume zu Werkholz geeignet,
- 50 Klafter eichen Brennholz,
- 3600 eichene Wellen und 25 Hausen gemischtes Brennholz.

1/3 der Erlöse sind baar zu bezahlen 2/3 werden gegen tüchtige Bürgschaft bis Martini angeborgt. An jedem Tage kommt Stamm- und Brennholz zum Verkaufe.

Das Holz ist gut abzuführen.

Den 30. Mai 1848.

Stadtrath.

Bittenfeld.

Oberamt Waiblingen.

(Liegenschafts-Verkauf)

Aus der Schuldenmasse des Adam Sorg Delmüllers bahier, wird

Dienstag den 27. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich gebracht werden: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach. Ein zweistöckiges Nebengebäude 36' lang und 31' breit worin eine Delmühle mit Viehbetrieb eingerichtet ist und worunter sich ein gewölbter Keller befindet. Hiezu werden nun die Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 27. Mai 1848.

Gemeinderath.

Waiblingen. Den Herren SchützenBürgerwehrmännern ic. bringe ich meine Turnzeuge zu geneigter Abnahme in Erinnerung.

Albrecht Häfner.

Waiblingen. Unterzeichneter verkauft das Heugras von seinem Garten Mittwoch Abend 6 Uhr im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber auf dem Platz eingeladen werden.

J. Frdr. Bunz, d. ä.

Weisgerber.

Waiblingen. (Lehrlings Gesuch.) Ein junger Mensch welcher Lust hat das SchreinerGewebe zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle erhalten bei
Ehmann, Schreinermeister.

Waiblingen. Der Unterzeichnete setzt die Herren Scharfschützen in Kenntniß, daß er verfertigte Hirschfänger zu billigem Preise habe, welche nach Belieben eingesehen werden können.

Ludwig Schwalb,

Messerschmid.

Waiblingen. Das Heugras von 1 Viertel Grasboden hat auf 1 Jahr in Pacht zu geben
Burkhardtsmayer.

Waiblingen. Eine sehr sommerige Wohnung ist auf nächst Jakobi zu vermieten bestehend in Stube, Küche, Büchekammer und Keller. Das Nähere sagt die Redaktion d. B.

Waiblingen.

Bezirksarmenverein

Den gestern ersammelten Dpfer von
— 71 fl. 28 kr.

sind noch weiter beigelegt worden
von einem Ungenannten 1 fl.
von Herrn Christian Bunz 29 fl
wofür im Namen des Vereins und der
Armen herzlichst dankt

Den 5. Juni 1848. Der Casier.

Steinbuch.

Waiblingen. Noch immer währt der
Anfug fort daß von Jagd lustigen unsere Felder
verwüestet werden, man beklagt sich mit
Recht daß die Feldschützen den Feldschutz im
allgemeinen so schlecht ausüben, es wäre von
denselben zu erwarten daß sie immer Jedem der
auf einem fremden Aker herum läuft der Be-
hörde zur Bestrafung anzeigen würden; ferner
ist in Betracht der gegenwärtigen Zeitverhält-
nissen ein Personal von nur zwei Feldschützen
auf unserer ausgedehnten Markung unzureich-
end, es sollten nothwendigerweise Drei seyn.

Am Schutze des Eigenthums zu sparen ist in
einer Gemeinde eine sehr übel angebrachte
Sparsamkeit, man setze den Feldschützen einen
ihrer Dienstleistung angemessenen Gehalt aus,
verlange aber dann daß der Dienst gehörig
erfüllt werde.

Die Abkrügung der Feldercesse sollte regel-
mäßig jeden Monat an einem bestimmten Tag
und in öffentlicher Sitzung abgehalten und nicht

wie bisher auf die lange Bank hinausgeschö-
shoben werden.

Eine allgemeine Unzufriedenheit herrscht ge-
gegen diesen Zweig der Verwaltung unter der gü-
terbesitzenden Bürgerschaft, weswegen eine bal-
dige Abhülfe sehr zu wünschen ist.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 3. Juni 1848.

Dinkel. 6 fl. — kr. 5 fl. 52 kr. 5 fl. 48 kr.

Haber. 5 fl. 40 kr. 4 fl. 57 kr. 4 fl. 54

Akerbohnen pr. Gr. fl.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 31. Mai 1848.

Fruchtgattungen	höchst.		mittl.		niedrig.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Scheffel	14	—	13	20	13	—
Dinkel, " "	6	6	5	37	5	—
Haber, " "	5	18	4	58	4	34
Haber, " "	—	—	—	—	—	—
Roggen " "	9	4	8	32	8	—
Gersten, " "	8	—	7	44	7	28
Neue Wintergerste.	—	—	—	—	—	—
Weizen, 1 Simri	1	45	1	40	1	36
Einforn " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	1	12	1	6	1	—
Erbfen " "	—	—	—	—	—	—
Linfen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	—	48	—	42	—	36
Welschkorn, " "	1	20	1	12	1	6
Akerbohnen, " "	1	12	1	6	1	—
1 Pfund Rindfleisch						9 fr.
1 " Kalbfleisch						8 fr.
1 " Schweinefleisch						11 fr.
8 Pfund weißes Kernen-Brod						24 fr.
Der Kreuzer-Beck wiegt						7 Loth.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Aufstreichs.	Bemerkungen.
A. Daniel Arnold	2 Brtl. im Schittelgra- ben neben Michael Frosh u. Schuhmacher Jäger.		3. Juli.	mit dem Güterpfleger Oppenländer kann ein Kauf abgeschlossen w.
Andreas Rauter.	Eine 2stockete Behauf- ung am Beinsteiner Weg. 2 Brtl. 12 Rth. Gar- ten hinter dem Haus.		3. Juli.	mit Stadtrath Pflüger kann ein Kauf abge- schlossen werden.